

## **Bekanntmachung**

### *Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Betriebsgelände der Fa. Godelmann bei Högling*

Die Godelmann GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich ihres Betriebsgeländes über Regenrückhaltebecken mit anschließendem Retentionsbodenfilter in den Fensterbach beantragt (bei Flur-Nr. 1121 Gem. Högling).

Der Plan liegt bei der Gemeinde Fensterbach, Zimmer-Nr. **E 4**, Knöllinger Straße 5, 92269 Fensterbach, in der Zeit vom **09.08.2024** bis **09.09.2024 während der Rathaus-Öffnungszeiten** zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://share.landkreis-schwandorf.de/s/HXRkiAEt9p4A8QL>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Gemeinde Fensterbach zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Gemeinde Fensterbach oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Fensterbach, **06.08.2024**

Gemeinde Fensterbach



Adam, 2. Bürgermeister